

LAbg. Mag.^a Regina Petrik

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 31. August 2021

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Mit Entschließung des Landtages vom 17. Oktober 2019, Zahl 21-1399, wurde die Landesregierung aufgefordert, Stellungnahmen im Begutachtungsprozess zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden nur Stellungnahmen im Begutachtungsprozess von Gesetzesvorlagen veröffentlicht, nicht aber im Begutachtungsprozess von Verordnungsentwürfen, zumal sich der genannte Landtagsbeschluss in Begründung und Beschlussformel eindeutig auf beides bezieht?
2. Wann werden Sie den genannten Landtagsbeschluss vollständig umsetzen?

